

Nr. 2975.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hochbau: Neubau Hallenbad und Sportanlagen; Wettbewerbskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2975.2 vom 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2975 vom 11. November 2025 und auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2975.1 vom 25. November 2025, der aber zum Zeitpunkt der GPK-Sitzung der Kommission noch nicht vorlag.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin des Baudepartementes, Christoph Stäubli, Leiter Hochbau, Christiane Krause, Projektleiterin Hochbau, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement, Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Zwei GPK-Mitglieder haben sich für ihre Abwesenheit entschuldigt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt einleitend aus:

Am 18. Juni 2023 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zug mit 81 % sehr deutlich Ja gesagt zu einem neuen Hallenbad. Dies bei einer hohen Stimmbeteiligung von 56 %.

Der Auftrag für den Stadtrat und den GGR aus der angenommenen Initiative ist, innert fünf Jahren einen Baukredit für ein Hallenbad mit folgenden Rahmenbedingungen zur Abstimmung vorzulegen:

- Das Hallenbad soll ein Sportbad für die Schulen und die breite Öffentlichkeit sein – weder ein reines Schulbad noch ein Wellnessbad.
- Das Bad soll für die ganze Bevölkerung immer zugänglich sein.
- Im Bad soll die Durchführung von nationalen und internationalen Wassersportwettbewerben möglich sein.

Im Nachgang zur Urnenabstimmung wurden verschiedene Vorstösse aus den Fraktionen des GGR eingereicht, vor allem zu möglichen Standorten des Hallenbades.

Im August 2024 wurde zuhanden des GGR ein Zwischenbericht zur Standortevaluation ausgearbeitet. Darin wurde aufgezeigt, dass über das gesamte Stadtgebiet 23 mögliche Standorte geprüft wurden und der Stadtrat sich für vier Best-Varianten entschieden hat. Der GGR hat den Zwischenbericht am 22. Oktober 2024 behandelt und – wie aus den Voten zu schliessen ist – positiv zur Kenntnis genommen.

Bis im März 2025 hat das Baudepartement die vier Best-Varianten (Rigiblick, Gaswerkareal, Herti Schleife, Herti Stadion) plus auf Anregung aus dem GGR die Variante Brüggl Nord mittels vertiefter Machbarkeit geprüft.

Im April 2025 hat der Stadtrat den Standortentscheid zugunsten des Standortes Herti Stadion bekannt gegeben.

Der Entscheid fiel aus den folgenden Gründen zugunsten dieses Standortes aus:

- Der Standort ist bereits im Eigentum der Stadt Zug.
- Eine zeitnahe Entwicklung – wie sie die Initiative fordert – ist möglich, die Eigentumsverhältnisse und die Zonierung sind geklärt.
- Synergien mit anderen Sportnutzungen und den stark sanierungsbedürftigen Fussball- und Leichtathletik-Stadien können genutzt werden.
- Synergien mit dem Eisstadion, u.a. energetisch mit der Abwärme, die genutzt werden können.
- Der Standort wird von den involvierten Vereinen und dem Initiativkomitee unterstützt.

Für den nächsten Schritt, die Bewilligung des Wettbewerbskredits, trägt nicht nur der Stadtrat die Verantwortung, sondern auch der GGR. Es ist der Wille aus der Volksinitiative, die Bevölkerung hat deutlich Ja gesagt zu einem neuen Hallenbad.

Etwas überraschend hat die BPK dem Wettbewerbskredit bedauerlicherweise mit nur 5:4 Stimmen zugestimmt. Die Fragen, welche in der BPK offenbar zu vier Gegenstimmen geführt haben, sind in einem separaten Foliensatz (siehe Präsentation Fragen BPK und GPK, Beilage 2) ausgeführt.

Ein wesentlicher Punkt war die Frage, ob sich auch andere Zuger Gemeinden an den Wasserflächen beteiligen können, explizit Cham und Steinhausen. Das Hallenbad ist primär für die Stadt Zug geplant und auch unsere Stadtschulen haben Vorrang, aber wir haben genug Wasserflächen zur Verfügung, dass wir auch Cham und Steinhausen ein Angebot machen können. Das ist auch bezüglich der Auslastung und betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Ein anderer Punkt betraf den Einfluss der Beckentiefe beim Sprungturm auf Schwimmwettbewerbe. Diese Frage konnte ebenfalls beantwortet werden.

Ein Kritikpunkt war, dass internationale Wettbewerbe nicht möglich sind, wie dies die Initiative gefordert hat. Trotzdem sind nationale Wettbewerbe bis und mit Schweizer Meisterschaften möglich, internationale Wettbewerbe sind zum Teil möglich, aber es hat auch Grenzen, gerade bei Wettbewerben wie EM oder WM. Grund ist dabei die Zuschauerkapazität. Auf EM- oder WM-Level müssen Zuschauerränge für bis zu 5'000 Personen zur Verfügung gestellt werden können. Dafür gibt es mit Sursee, Uster, Oerlikon und Lausanne aktuell andere Leistungszentren, welche diese Kapazität anbieten können. Es macht keinen Sinn, dass die Stadt Zug so etwas aufbaut. Das wurde auch mit den Initianten und mit dem Schwimmclub abgeklärt.

Die zuständige Stadträtin, Christoph Stäubli und Christiane Krause erläutern die Vorlage. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation (siehe Beilage 1) zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

2. Vertiefte Machbarkeitsstudie: Vorgehen Vertiefung (Folie 5)

Synergien könnten zum Beispiel sein, dass die Vereine gemeinsame Flächen nutzen könnten. Es sind drei Anlagen, eine gewisse Schnittmenge an Nutzungen kann man sich betrieblich vorstellen.

2. Vertiefte Machbarkeitsstudie: Hauptbecken (Folie 8)

Die geplante mobile Tribüne wird ungefähr 700 bis 800 Zuschauerinnen und Zuschauer fassen können. Die Zuschauerkapazität der Tribüne ist wie bereits ausgeführt nicht für grössere internationale Wettbewerbe ausgelegt.

2. Vertiefte Machbarkeitsstudie: Raumprogramm Hallenbad (Folie 11)

Die Schwimmhalle und der Garderobenbereich machen flächenmässig den grössten Teil aus. Ergänzend gibt es einen Gastronomiebereich. Mit einem Gastronomieplaner ist ein Konzept für die passende Dimension in Erarbeitung. Es werden zusätzliche Nutzungen mit Sportcharakter und unmittelbarem Bezug zum betrieblichen Fokus «Aktiv im Wasser» ins Raumprogramm integriert. Geplant sind im Gesundheitsbereich Trockentraining und Fitness. Dabei handelt es sich um ein sportbezogenes Angebot, Wellnessangebote sollen nicht konkurrenziert werden. Darüber hinaus werden Flächen für öffentliche Nutzungen ausgewiesen, um das Hallenbad auch als Treffpunkt und Ort mit Aufenthaltscharakter zu etablieren. Denkbar sind öffentliche Nutzungen wie zum Beispiel Quartierangebote oder ein Ableger der Bibliothek Zug.

2. Vertiefte Machbarkeitsstudie: Raumprogramm Fussballstadion (Folie 12)

Das Raumprogramm für das Fussballstadion berücksichtigt den aktuellen Bedarf sowie die zukünftige Ausrichtung des Vereins Zug 94, der sich an der Erstellung des Raumprogramms beteiligt hat. Das Stadion wird bezüglich Ausstattung und Infrastruktur gemäss Stadionkatalog für die Challenge League (BASPO, Stadion Kat. B) dimensioniert. Das Raumprogramm reflektiert die dafür vorgegebenen Flächen, insbesondere die Grösse des Hauptspielfelds sowie Trainingsmöglichkeiten auf Aussenplätzen.

2. Vertiefte Machbarkeitsstudie: Raumprogramm Leichtathletikstadion (Folie 13)

Das Raumprogramm für das Leichtathletikstadion berücksichtigt ebenfalls die Vorgaben der Vereine (Hauptnutzer sind LK Zug und Hochwacht Zug) für den aktuellen Bedarf und die zukünftige Ausrichtung sowie die normgerechten Wettkampfanforderungen, die gemäss BASPO und den Leichtathletik-Reglementen erforderlich sind. Dazu gehört auch die Indoor-Trainingsanlage.

3. Mitwirkung und Projektwettbewerb: Mitwirkung (Folie 14)

Vorgängig zum Projektwettbewerb wird im Januar 2026 eine Mitwirkung durchgeführt, deren Erkenntnisse in das Wettbewerbsprogramm einfließen können. Die Mitwirkung bezieht sich nur auf das Hallenbad. Für das Fussball- und Leichtathletikstadion gibt es von den Vereinen schon sehr klare Vorgaben.

3. Mitwirkung und Projektwettbewerb: Verfahrensart (Folie 16)

Die Wettbewerbsaufgabe ist komplex und erfordert eine umfassende Fachexpertise im Bereich Bädertechnik und Sportanlagenbau. Deswegen soll mit dem selektiven Wettbewerbsverfahren sichergestellt werden, dass die Planungsteams über die Expertise in diesen Bereichen verfügen.

3. Mitwirkung und Projektwettbewerb: Jury (Folie 18)

Das Fachpreisgericht y umfasst Juroren aus den Disziplinen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur. Zusätzlich werden Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht einbezogen. Die Expertengruppe setzt sich aus den Hauptnutzenden der Sportanlagen (Stadtschulen, Vereine) sowie Fachpersonen für technische, betriebliche, wirtschaftliche und verkehrliche Themen zusammen (z. B. Gastroplanung, Bäderfachtechnik, Hindernisfreiheit, Nachhaltigkeit).

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt abschliessend aus:

Der Standort Herti Stadion ist eine einmalige Chance, weil das Fussball- und Leichtathletikstadion ebenfalls saniert werden müssen und so zusammen mit dem neuen Hallenbad entwickelt werden können. Der Stadtrat sieht eine grosse Chance darin, dass die Sportmeile grundsätzlich neu gedacht werden kann.

Ein wichtiger Punkt, den man immer wieder hört, betrifft die Frage: Wellness oder nicht Wellness? Das Motto des geplanten Hallenbads ist «Aktiv im Wasser», der Fokus liegt also auf dem Sport, es soll aber mit dem Sprungturm, der Rutschbahn und dem Kinderplanschbecken auch Platz für Spass haben. Ganz wichtig ist, dass nicht andere Angebote konkurrenziert werden. Auf dem alten Kantonsspitalareal wird ein richtiges Wellnessangebot entstehen. Ein kleineres Wellnessangebot gibt es zudem im Fitnesspark. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es der falsche Ansatz wäre, wenn die Stadt Zug im neuen Hallenbad auch noch ein Wellnessangebot integriert. Vorgesehen ist eine Sportsauna, aber immer in Bezug zur sportlichen Nutzung.

Das Büro Kannewischer mit Sitz in Zug ist der Bäderspezialist in Europa. Die Stadt Zug hat grosses Glück, durch die enge Zusammenarbeit von der Expertise der Kannewischer Holding AG profitieren zu können.

Es gibt zwei Firmen mit dem Namen «Kannewischer», die Kannewischer Holding AG mit Sitz in Zug und die Kannewischer Ingenieurbüro AG mit Sitz in Cham. Nach der Gründung durch den Vater gab es eine Übergabe an die Söhne später eine Trennung in zwei unabhängig geführte Büros. Die Stadt Zug hat für die vertiefte Machbarkeitsstudie des Standorts Herti Stadion und die bäderfachliche Analyse mit der Kannewischer Holding AG zusammengearbeitet. Das Planungsbüro Kannewischer Holding AG wird als Experte für die Präqualifikation und Jurierung der eingegangenen Projekte beigezogen und ist am Projektwettbewerb nicht teilnahmeberechtigt. Dem Büro Kannewischer Ingenieurbüro AG mit Sitz in Cham steht eine Teilnahme aber ebenfalls offen.

Kannewischer Holding AG, Zug <https://www.kannewischer.com/>

Kannewischer Ingenieurbüro AG, Cham: <https://www.kannewischer.ch/>

Fragen BPK und GPK (Beilage 2)

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Vorsteherin des Baudepartementes zu den ersten drei Fragen aus der BPK und GPK – die Punkte «Belegung durch andere Gemeinden», «Beckentiefe Sprungturm» und «Welche Wettkämpfe sind möglich?» – Ausführungen gemacht hat. Er bittet darum, auch zu den zwei weiteren Fragen Stellung zu nehmen.

Öffentliche Parkplätze / Parkierung (Folie 6 und 7)

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Die öffentlichen Parkplätze entlang der Allmendstrasse werden ersetzt mit Tiefgaragenparkplätzen, dies zugunsten der Gestaltungsmöglichkeiten im Aussenraum, sodass an der Oberfläche der sehr wertvolle, ganze Perimeter genutzt werden kann. Gemäss Verkehrsplanungsbüro ist vorgesehen, in der Tiefgarage 250 Parkplätze zu schaffen. Zusätzlich gibt es im Bebauungsplan Herti-Zentrum die Auflage für 80 öffentliche Parkplätze. Deshalb

sind mit der Korporation Zug sinnvolle Synergien zu suchen. Ein Teil der 80 öffentlichen Parkplätze könnte für die Nutzung des Hallenbads und der Sportmeile mitgerechnet werden. Denn das Ziel der Stadt Zug und der Korporation Zug ist, dass die Parkplätze eine möglichst gute Auslastung erzielen.

Frage: Demnach wären insgesamt 330 öffentliche Parkplätze geplant?

Antwort: Nein, der Bedarf für das städtische Projekt «Neubau Hallenbad und Sportanlagen» sind 250 Parkplätze. Die Korporation Zug muss gemäss Bebauungsplan Herti-Zentrum 80 öffentliche Parkplätze erstellen. 250 und 80 zusammengekommen wären zu viele Parkplätze. Zusammen mit der Korporation Zug wird deshalb angeschaut, ob die Stadt Zug etwas weniger Parkplätze erstellen muss, stattdessen ein Teil der Parkplätze gegenüber der Strasse übernehmen kann. Das würde Sinn machen. Die Belegungen und Ausnützung der Parkplätze wird nun mit der Korporation Zug und dem Verkehrsplanungsbüro geprüft.

Der GPK-Präsident: Die Parkplätze könnten durchaus gefüllt werden, insbesondere während Spielen und Veranstaltungen. Die Vorsteherin des Baudepartementes erwidert, dass die Auslastung auch tagsüber gut sein muss. Das ist das eigentliche Problem. Der GPK-Präsident stellt fest, dass das Arena-Parkhaus nur über wenige öffentliche Plätze verfügt und bei einem kürzlichen Besuch an einem Morgen wochentags bereits um 08.00 Uhr gut ausgelastet war.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Es ist aber zu beachten, dass die öffentlichen Aussenparkplätze heute nicht immer sehr gut ausgelastet sind. Wenn nun eine neue Tiefgarage beim Hallenbad gebaut wird, muss diese den Bedarf abdecken. Aber das Parkhaus müsste auch am Tag gut ausgelastet sein, sonst ist es nicht rentabel. Betreffend die Rentabilität von Parkhäusern haben wir mit dem Finanzsekretär einen Spezialisten anwesend.

Der Finanzsekretär führt aus: Seit der Parkplatz auf dem Gaswerkareal aufgrund des ZVB-Provisoriums aufgehoben wurde, werden wir seitens Finanzdepartement bei Firmenbesuchen angefragt, wo noch weitere Parkplätze verfügbar sind. Dabei verweisen wir jeweils auf die öffentlichen Parkplätze beim Leichtathletikstadion. Der Parkplatz sollte demnach nun besser ausgelastet sein.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Dann werden wir diesen Punkt bei der Prüfung der Bedürfnisse im Rahmen des Verkehrskonzepts mitberücksichtigen.

Der GPK-Präsident: Der Bedarf soll bitte genau geprüft werden. Wenn das Fussballstadion attraktiv ist, der Verein erfolgreich ist und gleichzeitig auch die Leichtathletikanlage gut besucht ist, dann wird es genügend Parkplätze brauchen. Auf jeden Fall sollte es zukünftig nicht weniger Parkplätze haben als heute, ohne Hallenbad notabene.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Das werden wir sicherstellen.

Der GPK-Präsident: Die rund 100 Parkplätze vor der Migros im Herti werden wohl aufgehoben, sobald dort gebaut wird.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Bei den 80 öffentlichen Parkplätzen, welche die Korporation Zug im Rahmen des Bebauungsplans erstellen muss, handelt es sich nicht um die Migros-Parkplätze, sondern diese müssen zusätzlich erstellt werden. Die Migros wird voraussichtlich auch unterirdische Parkplätze erstellen.

Der GPK-Präsident: Es braucht also ein gut durchdachtes Parkingkonzept, einen Masterplan Parkierung. Weshalb soll die Zu- und Wegfahrt nur über die General-Guisan-Strasse erfolgen?

Antwort: Die Erschliessung soll möglichst von Süden her erfolgen (via General-Guisan-Strasse über die Allmendstrasse), damit das Quartier und die Allmendstrasse nicht zusätzlich belastet werden.

Zu den Gesamtkosten

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Eine weitere Frage betraf die Gesamtkosten für das Hallenbad, das Fussballstadion und die Leichtathletikanlage. Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf rund CHF 120 Mio. bis CHF 130 Mio. Das ist im Moment aber eine ganz rudimentäre Schätzung. Die Grobkosten wurden zusätzlich aufgeteilt auf das Hallenbad (rund CHF 75 Mio.), die Fussball- und Leichtathletikstadion (rund CHF 40 Mio.) und die Tiefgarage und Umgebung (rund CHF 15 Mio.).

Frage: Gibt es eine Schätzung zu den Betriebskosten?

Antwort: Nein, dafür ist es noch zu früh.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Zum Spraypark

Frage: Was ist ein Spraypark?

Antwort: Ein Spraypark ist nicht ein Becken, sondern ein flächiger Bereich für Kinder zur spielerischen Wassergewöhnung. Oft sind solche Sprayparks ausgestattet mit Bodendüsen, Springbrunnen oder Fontänen, wo Kinder sicher planschen, spritzen und spielen können, ohne dass Schwimmkenntnisse erforderlich sind.

Zur Sportsauna

Frage: Was unterscheidet eine Sportsauna von einer normalen Sauna? Und muss man Sportlerin oder Sportler sein, um diese zu benützen, oder können auch Quartierbewohnende in die Sportsauna?

Antwort: Die Sportsauna darf von allen Besuchenden des Hallenbads benutzt werden. Eine Sportsauna ist auf die sportliche Aktivität ausgerichtet, als Ergänzung zum Sporttraining kann sie nach der sportlichen Aktivität auch zur Regeneration dienen, kann aber auch zur Entspannung genutzt werden.

Ergänzung: Die Sportsauna unterscheidet sich von einer Sauna eines Wellnessbereichs primär bezüglich des Zwecks (auf sportliche Aktivität ausgerichtet) und des ganzen Drumherums. Ein Wellnessbereich verfügt in der Regel über ein Paket an weiteren Entspannungs- und Gesundheitsangeboten.

Zur Dachnutzung

Frage: Läuft die Dachnutzung unter dem Kapitel «Haushälterischer Umgang mit dem Boden» und wird den Wettbewerbsteams überlassen?

Antwort: Im Masterplan Sport ist das Thema Dachnutzungen behandelt und wird berücksichtigt. Das Dach soll genutzt sein. Solaranlagen sind auf dem Eisstadion genügend vorhanden, sodass es von der Energie her gut aussieht, dass das Hallenbaddach frei bleibt für Sportnutzungen.

Zur Höhe des Hallenbads

Frage: Wie muss man sich das Hallenbadgebäude in der Höhe vorstellen, hat es die gleiche Höhe wie das Eisstadion?

Antwort: Das Hallenbad braucht nur schon aufgrund des 5-Meter-Sprungturms eine leichte Höhe von 8.5 Metern. Hinzu kommt die Dachkonstruktion.

Ergänzung: Das Eisstadion wird höher sein, vor allem mit der Erweiterung um den Zusatzbau im Norden.

Zur Grösse der Lehrschwimmbecken

Frage: Was ist die Grösse der Lehrschwimmbecken?

Antwort: Die Kursbecken sind 10 x 15 m, das Lehrschwimmbecken 9 x 12 m gross. Diese Grössen wurden zusammen mit der Schwimmfachlehrperson der Stadtschulen erarbeitet. Die Becken eignen sich so als ideales Übungssetup für eine Klasse, für die grösseren Kinder eignet sich das 15 Meter lange Kursbecken, für die kleineren Kinder das kleinere Lehrschwimmbecken, das über eine Eingewöhnungstreppe verfügt.

Zum Hubboden

Frage: Sind Hubböden eine technisch sehr anspruchsvolle Sache oder eine Sache, die sich bereits bewährt hat?

Antwort: Der Einbau von Hubböden hat sich bereits bewährt und wurde schon oft verbaut. Mit Hubböden lässt sich die Wassertiefe während des Betriebs auf die Nutzung angepasst verstellen. Meistens handelt es sich um gelochte Chromstahlböden, die hinauf- und hinuntergefahren werden können, mit flexiblen Treppen, die je nach Hubbodenhöhe ein anderes Trittsverhältnis aufweisen.

Anmerkung der Vorsteherin des Baudepartementes: Der Leiter Hochbau war Projektleiter für das Ägeribad und bringt viel Wissen und Erfahrung mit, von der die Stadt Zug direkt profitieren kann.

Zum Preisgericht / Jurierung

Frage: Bei der Entwicklung wurden Schwimmlehrpersonen einbezogen. Ist in der Jury auch jemand von den Stadtschulen und aus dem Schwimmbereich vertreten?

Antwort: In der Sachjury ist der Vorsteher des Bildungsdepartementes vertreten, bei den Experten zudem die Stadtschulen und Schwimmvereine.

Frage: Wie können sich Experten ohne Stimmrecht in der Jurierung einbringen und wie viel Gewicht haben sie schlussendlich?

Antwort: Expertinnen und Experten sind jeweils mit ihrer Fachexpertise (z. B. Schwimmen, Fussball, Leichtathletik) im Rahmen der Vorprüfung eingebunden. Wenn die Wettbewerbsprojekte eingegangen sind, werden sie zuerst formell und materiell vorgeprüft (Vollständigkeit), aber auch dahingehend, ob alle Kriterien aus Sicht der Expertenbereiche erfüllt sind. Diese Prüfung beinhaltet unter anderem, ob alle notwendigen Räume und Flächen enthalten sind und wie die betriebliche Situation gelöst ist. In der Vorprüfung können die Expertinnen und Experten eine Wertung vornehmen, welche Projekte aus der Sicht ihres Expertenbereiches gut und weniger gut funktionieren. Alle diese Informationen der Expertengruppe (darunter auch Gastroplaner, Schwimmlehrpersonen etc.) werden im

Vorprüfungsbericht zusammengefasst. Der Vorprüfungsbericht wird der Jury am Jurierungstag abgegeben. Die Expertinnen und Experten sind am Tag der Jurierung anwesend und können weiterhin Fragen beantworten und sich in die Diskussion einbringen.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Das Ziel bei Jurierungen ist jeweils immer, eine Einstimmigkeit zu erreichen, dass es nicht zu Abstimmungen kommen muss. Abstimmungen kann es aber geben, wenn man sich gar nicht trifft. Die Projekte werden aber so geprüft, diskutiert und bewertet, dass es am Schluss möglichst zu einem einstimmigen Entscheid kommt. In dieser Diskussion können auch Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht ihre Meinung einbringen. Und die Expertenmeinungen haben ein hohes Gewicht, wenn es um Fragen ihres Expertenbereichs geht.

Der Leiter Hochbau: Die Expertengruppe kann die Pläne vorgängig in Ruhe anschauen und im Detail prüfen. Um die verschiedenen Fachgebiete zu prüfen, braucht es das Expertenwissen. Daraus resultieren Empfehlungen für die Jury, welche die Projekte an den Jurierungstagen beraten. Deshalb sind Personen mit Fachexpertise in der Expertengruppe am besten angegliedert. In der Jury ist dann das Gesamtarrangement entscheidend.

Ein Mitglied regt an, bei den Experten den Begriff «Wassersportvereine», statt «Schwimmvereine» einzusetzen (Die Interessenbindung: Mitglied des Kanuclubs). Nebst den Schwimmvereinen gibt es vielleicht auch noch einen Tauchclub und weitere Wassersportvereine.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Danke für den Hinweis zur Begrifflichkeit, die Zuger Wassersportvereine wurden alle mitgedacht.

Zur öffentlichen Nutzung

Frage: Beim Hallenbad sind öffentliche Nutzungen, zum Beispiel eine Zweigstelle der Bibliothek, angedacht. Wie sieht es mit öffentlichen Nutzungen beim Fussball- und Leichtathletikstadion aus? Beim Fussball ist es bekanntermassen relativ restriktiv, es gibt nicht viele öffentliche Nutzungen. Aber bei der Leichtathletikanlage mit der Laufbahn ist schon die Idee, dass die öffentliche Zugänglichkeit bestehen bleibt?

Antwort: An der öffentlichen Zugänglichkeit soll sich gegenüber heute nichts verändern. Beim Hallenbad ist der Anspruch, auch hinsichtlich Gastrobereich, mit öffentlichen Nutzungen für das Quartier auch einen Begegnungsort zu schaffen, der besucht werden kann, ohne das Hallenbad zu nutzen. So ist auch die Idee entstanden, dass ein Satellitenstandort der Bibliothek eine mögliche öffentliche Nutzung sein könnte.

Ein Mitglied: Für solche Aussenstandorte gibt es in anderen Städten schöne Beispiele.

Zu möglichen Interessenkonflikten mit dem Projekt «Süd-See Zug» (altes Kantonsspitalareal)

Frage: Ist die Kannewischer Holding AG nicht auch beim Projekt «Süd-See Zug» für das alte Kantonsspitalareal involviert und bestehen allenfalls Interessenkonflikte? Wie können Interessenskonflikte ausgeschlossen werden?

Antwort: Es ist korrekt, dass die Kannewischer Holding AG bei diesem Projekt auch beteiligt ist. Die Kannewischer Holding AG ist Betreiberin von Bädern in Deutschland. Die Kannewischer Ingenieurbüro AG hat hingegen ihren Schwerpunkt bei der Gebäudetechnik.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Welche Art von Interessenskonflikten sind gemeint?

Erklärung der Frage: Die Firma könnte das Interesse haben, dass an einem Ort etwas nicht ist, das aber vielleicht attraktiv wäre.

Antwort: Nein, im Gegenteil. Das Angebot ist ganz stark von Seiten der Stadt Zug definiert. Es wurde dann aber mit der Expertise der Kannevischer Holding AG gespiegelt. Der GPK-Präsident ergänzt, dass die Firma doch beide Aufträge machen kann, wenn sie es gut und professionell ausführt.

Zur Gesamtvorlage zur Erstellung der neuen Sportinfrastrukturbauten des Hallenbads, des Fussballstadions und des Leichtathletikstadions

Frage: Wird es für das Fussballstadion und das Leichtathletikstadion separate Vorlagen geben?

Antwort: Nein, es wird vermutlich eine Gesamtvorlage geben, bei der das Hallenbad, das Fussball- und das Leichtathletikstadion enthalten sind. Wir haben uns für dieses Vorgehen entschieden, damit es auch kostentransparent ist.

Der GPK-Präsident: Das Vorgehen ist auch dahingehend sinnvoll, dass nicht lediglich das Hallenbad alleine bewilligt wird, während das Fussballstadion – als Bestandteil eines gemeinsam mit dem Hallenbad und dem Leichtathletikstadion entwickelten Gesamtprojektes – nicht bewilligt würde.

IV Beratung

Beratung in der Kommission

Zur Interessenbindung: Ein Mitglied ist im Initiativkomitee. Der angedachte Projektwettbewerb ist der richtige Weg, der nun beschritten werden sollte, um dem Volkswillen zu entsprechen. Die Planung erscheint vernünftig, deshalb wird das Mitglied dem Wettbewerbskredit zustimmen.

Auch ein anderes Mitglied steht dem Projekt positiv gegenüber und ist betreffend Standort Herti Stadion überzeugt, dass dies der richtige Standort für das neue Stadtzuger Hallenbad ist.

Ein weiteres Mitglied bewertet den Projektwettbewerb ebenfalls positiv und seine Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Ein weiteres Mitglied sieht aus Sicht der GPK als Finanzgewissen der Stadt Zug keine Punkte, die gegen dieses Projekt sprechen. Es ist ein gutes und logisches Projekt, deshalb werde man dem Wettbewerbskredit zustimmen. Die Argumente aus der BPK, die gegen das Projekt sprechen, kenne man nicht. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es nicht sehr sinnvoll, nach Erstellung des neuen Hallenbades im gleichen Quartier zwei Hallenbäder zu betreiben. Deshalb müsste zu Ende gedacht werden, was mit dem bestehenden Herti-Schwimmbad passieren soll.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Rein sachlich kann festgehalten werden, dass der Bedarf an Schwimmflächen in der Stadt Zug mit dem neuen Hallenbad gedeckt wäre und es weder das Hallenbad im Herti noch im Loreto weiterhin brauchen würde. Wenn man aber das eine oder andere Hallenbad trotzdem behalten möchte, ist das mehr ein emotionaler Entscheid.

Ein Mitglied: Wenn man die Bevölkerungsstruktur der Stadt Zug betrachtet und dass die Bevölkerung älter wird, vergisst man oft die Therapiebecken, die es zum Beispiel bei Rheumabeschwerden braucht. Deshalb könnte es möglicherweise sinnvoll sein, ein bestehendes Bad im Loreto oder im Herti später in ein Therapiebad umzufunktionieren, so wie das andere Städte auch kennen.

z.B. das Wärmebad Käferberg in der Stadt Zürich:

<https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadtleben/sport-und-erholung/sport-und-badeanlagen/hallenbaeder/kaeferberg.html>

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Auch dieser Bedarf wäre – rein sachlich die zur Verfügung stehenden Wasserflächen betrachtet – mit den Becken im neuen Hallenbad abgedeckt. Ob die Bevölkerung wünscht, auch weiterhin auch im Loreto oder im Herti baden zu können, wird ein politischer Entscheid sein.

Der GPK-Präsident: Das bestehende Hallenbad im Herti ist von den aktuell massiven baulichen Veränderungen bei der Schulanlage Herti ausgeklammert. Ich habe den Eindruck, dass dieses alte Hallenbad sehr viel Energie verbraucht. Deshalb ist fraglich, ob das Schwimmbad vom Energieaufwand her noch rentiert.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Rein betriebswirtschaftlich lohnt sich das nicht, in der Stadt Zug drei Hallenbäder zu betreiben. Es wird wie gesagt mehr ein emotionaler und politischer Entscheid sein, ob eines der anderen Hallenbäder erhalten werden soll.

Der GPK-Präsident: Ein möglicher Weg wäre aber die angesprochene Spezialisierung eines der kleineren Bäder auf Therapieanwendungen.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Auch bei einer Spezialisierung müsste die Auslastung gewährleistet sein. Zudem müssen beide bestehenden Hallenbäder im Herti und Loreto früher oder später saniert werden. Die Zukunft der bestehenden Hallenbäder muss noch nicht heute entschieden werden, ist für den GGR aber später eine wichtige Frage.

Der GPK-Präsident: Die Zukunft der Hallenbäder Loreto und Herti ist tatsächlich eine wichtige Frage, die aber erst dann beantwortet werden muss, wenn das Gesamtprojekt vorliegt.

Der GPK-Präsident ist ebenfalls für das Projekt und die Bewilligung des Wettbewerbskredits und kann die Ablehnung und Argumente einiger BPK-Mitglieder nicht ganz nachvollziehen. Es gab verschiedene Ideen zu möglichen Standorten, die Standortdiskussion wurde geführt und der Standortentscheid gefällt. Es spricht vieles für diesen Standort in der Sportmeile. Besonders positiv hervorzuheben sind die Synergiemöglichkeiten mit den anderen Sportinfrastrukturen und nicht zuletzt auch bei der Parkierung. Es wäre eine sensationelle Sache, wenn die aktuellen Herausforderungen beim Parking dort grosszügig gelöst werden könnten. Die Parksituation ist heute sehr heterogen. Da wird auf eine bessere Lösung gehofft.

Beratung Beschlussentwurf

Keine Bemerkungen

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2975 vom 11. November 2025 und des Berichts und Antrags der Bau- und Planungskommission Nr. 2975.1 vom 25. November 2025 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 5:0 Stimmen (bei zwei Absenzen) zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Ermittlung eines geeigneten Projekts für den Bau eines Hallenbades, eines Fussball- und eines Leichtathletikstadions einen Wettbewerbskredit in Höhe von brutto CHF 1'427'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt-Nr. 0149 Hallenbad: Neubau MBS/Wettbewerb, zu bewilligen.

Zug, 7. Januar 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Präsentation
- BEI2 Präsentation mit Fragen BPK und GPK